

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen

### – Mündliche Prüfung –

#### Hinweise zur Präsentation und zum Fachgespräch

Zur mündlichen Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 8 der Verordnung nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

#### Erstellung der Präsentation

► Jeder Prüfungskandidat reicht **bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung das Thema seiner Präsentation** in Form einer schriftlichen Gliederung (siehe Vorlage) unter Angabe seines beabsichtigten Präsentationsmediums (Overhead-Projektor, Beamer, Flip-Chart, Metaplan-Technik etc.) bei der IHK zu Schwerin ein.

Am **Tag der mündlichen Prüfung** ist dem Prüfungsausschuss ein **Handout der Präsentation** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

► Die Themenstellung muss sich gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung auf den Handlungsbereich

„**Führen und Entwickeln von Personal**“ und **einen frei wählbaren Handlungsbereich** der unten angegebenen Handlungsbereiche beziehen:

- Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
- Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
- Gestalten von Schnittstellen und Projekten
- Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
- Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Die Themenstellung darf nicht nur eine Wiederholung der Bezeichnung der Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert sein.

Beispiel: „**Einführung von Personalbeurteilungsgesprächen in einem Krankenhauskonzern**“. Dieses Thema bezieht sich auf die Handlungsbereiche „**Führen und Entwickeln von Personal**“ und „**Gestalten von Schnittstellen und Projekten**“.

Gemäß § 3 Abs. 5 geht die Präsentation mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

*Für die Vorbereitung der Präsentation im Prüfungsraum ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten.*

### **Durchführung des Fachgespräches mit Präsentation**

- ▶ Die Prüfung findet in Form einer Einzelprüfung statt (insgesamt 30 Minuten)
- 1. Begrüßung durch den Prüfungsausschuss
- 2. Präsentation des Themas (mit Medieneinsatz) (Bewertung 10 + 20 Punkte)  
Zeitdauer ca. 10 Minuten
- 3. Fachgespräch + Gesamteindruck (Bewertung 60 + 10 Punkte)  
Zeitdauer ca. 20 Minuten
- 4. Gesamtbewertung durch den Prüfungsausschuss mit anschließender Ergebnismitteilung an den Prüfungskandidaten

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn in der Gesamtbewertung mindestens ausreichende Prüfungsleistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

#### **Bewertungskriterien für die Präsentation und das Fachgespräch:**

##### **Präsentation:**

- ▶ logischer Aufbau, Kernaussagen und Themen überzeugend und prägnant dargeboten, Einhaltung des zeitlichen Rahmens, angemessene Visualisierung und Medienwahl

##### **Fachgespräch:**

- ▶ Fachkompetenz: Problemerkennung, Problemlösung, Einbringen fachlicher Berufserfahrung/  
praxisorientierte Anwendung, Argumentation und Begründung,  
Behandlung von Einwänden
- ▶ Methodenkompetenz: Systematik in der Gliederung der Argumente; ganzheitlich,  
praxisorientierter  
Aufbau, Struktur und Aufbau der Aussagen, zielstrebige  
Abwicklung der Fragen
- ▶ Gesamteindruck: Kommunikative Kompetenz: Artikulation, Ausdruck, Sprechtempo,  
offene  
Gestik, Behandlung von Einwänden

Stand: September 2016